Mitglied des
Installateurausschusses
"Mittelhaardt"
Gas - Wasser - Strom

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz)
energie, die verbindet!

KUNDENAUFTRAG

Zum Anschluss eines bebauten oder zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH zum Bezug von

- ☐ **Strom**
- ☐ **Erdgas**
- ☐ **Trinkwasser**

Anschlussnehmer

Name Vorname	Geburtsdatum
Straße Haus-Nr.	
PLZ/Ort	Telefon

anzuschließendes Anwesen

Straße Haus-Nr.	
Plan-Nr.	evtl. Ortsteil
Flur-Nr.	

Sehr geehrter Kunde,
bitte füllen Sie diesen Auftrag vollständig aus und fügen Sie die unten angegebenen Pläne bei. Beachten Sie, dass beim Fehlen der Anschlusswerte, der Pläne, der Unterschrift etc. der Auftrag nicht bearbeitet werden kann!

Angaben zum vorgesehenen Energie- und Wasserbedarf

Strom

Bezeichnung	St.	zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung (kW)
Wohnungen		
Heizung		
Warmwasserbereiter		
Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt		*

Erdgas

Bezeichnung	St.	Anschlusswert (kW)
Wohnungen		
Heizung		
Warmwasserbereiter		
Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt		*

Trinkwasser

Bezeichnung	St.	Gesamtspitzen-durchfluss (l/s)
Wohnungen		
Schwimmbad		
Regenwasser-/ Eigenwasseranlage		
Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt		*

* Die Angaben sind Grundlage für die Bemessung der Hausanschlussleitungen.
Bei mehr als haushaltsüblichen Bedarfswerten ist eine gesonderte Berechnung der Anschlusswerte vorzulegen.

Die für die Bearbeitung erforderlichen Pläne (bitte beilegen!)

- ☐ Lageplan 1:1000. Bei Neuanschlüssen: Kopie des amtl. Lageplans des Katasteramtes aktuellen Datums (nicht älter als 2 Monate)
- ☐ Grundrissplan einschl. Grundstücksgrenzen (maßstäblich)

Hinweise und Bemerkungen:
Voraussetzung für die Erstellung eines Netzanschlusses für Erdgas und Strom ist der Abschluss eines entsprechenden Netzanschlussvertrages. Der Anschluss erfolgt unter Anerkennung der jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung. Dies sind u.a. die Niederspannungsanschluss-verordnung (NAV), die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die AVBWasserV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers.
Die Kosten für den Netzanschluss werden nach Abschluss der Arbeiten vom Auftraggeber übernommen. Die Kosten für den Baukostenzuschuss werden im Voraus fällig.
Die Anlagen des Anschlussnehmers müssen von einer zugelassenen Installationsfirma montiert werden.
Nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 0190 und der Sicherheitsvorschrift DIN VDE 0190 ist die Benutzung der Wasserleitungen zur Erdung elektrischer Anlagen nicht erlaubt.
Nähere Informationen und weitere Auskünfte erhalten Sie über **Tel. (06325) 189 0** , **kundenservice@sw-lambrecht.de** und **www.sw-lambrecht.de.**

Grundstückseigentümer Datum, Unterschrift	**Auftraggeber** Datum, Unterschrift

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH
Hauptstraße 14
67466 Lambrecht (Pfalz)
Telefon 06325 189-0
Telefax 06325 189-28

Sitz der Gesellschaft:
Hauptstraße 14, 67466 Lambrecht (Pfalz)
Gerichtsstand: Neustadt an der Weinstrasse
Handelsregister B 42037
Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Steuer-Nr.: 31/653/0011/2

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebswirt (FH) Michael Frech
Aufsichtsratsvorsitzender:
Balthasar Weitzel

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE79 5465 1240 0005 9929 12
BIC: MALADE51DKH
Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000379800

www.sw-lambrecht.de / info@sw-lambrecht.de